



Resolution 2190 (2014)

**verabschiedet auf der 7340. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Dezember 2014**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1509 (2003), 2066 (2012), 2116 (2013), 2176 (2014), 2177 (2014) und 2188 (2014), die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Liberia und der Subregion und die Resolution 2162 (2014) über die Situation in Côte d'Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Liberias und unter Hinweis auf die Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

bekräftigend, dass die Regierung Liberias die Hauptverantwortung für die Gewährleistung des Friedens, der Stabilität und des Schutzes der Zivilbevölkerung in Liberia sowie für die Reform des Sicherheitssektors, insbesondere der Nationalpolizei Liberias, trägt, *betonend*, dass die Regierung Liberias für eine dauerhafte Stabilität in dem Land gut funktionierende und rechenschaftspflichtige staatliche Institutionen, insbesondere in den Sektoren Sicherheit und Justiz, aufrechterhalten muss, um bei allen Liberianern Vertrauen zu schaffen, und die Regierung Liberias *nachdrücklich auffordernd*, zu zeigen, dass bei der Reform, der Neugliederung und dem wirksamen Funktionieren des Sicherheits- und des Justizsektors wesentliche Fortschritte erzielt wurden, um den Schutz aller Liberianer sicherzustellen,

unter Begrüßung der insgesamt bei der Wiederherstellung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia erzielten Fortschritte, das anhaltende Bekenntnis des Volkes und der Regierung Liberias zum Frieden und zur Entwicklung demokratischer Prozesse und Institutionen und zur Einleitung wichtiger Reformbemühungen *würdigend* und alle liberianischen Interessenträger *auffordernd*, die Dynamik für die Erreichung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts zu verstärken,

mit dem erneuten Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über das beispiellose Ausmaß des Ebola-Ausbruchs in Afrika und die Auswirkungen des Ebola-Virus auf Westafrika, namentlich Liberia,

in Anerkennung der Rolle der Regierung Liberias bei der weiteren Leitung der Reaktion vor Ort auf den Ebola-Ausbruch in Liberia sowie bei der weiteren Bewältigung der umfassenderen Auswirkungen des Ebola-Ausbruchs auf die Gemeinschaften und der weiteren Planung für die längerfristige Erholung, namentlich auch mit Unterstützung der Kommission für Friedenskonsolidierung, *Kenntnis nehmend* von dem Plan Liberias für wirtschaftli-



che Stabilisierung und Erholung und *mit Lob* für die Mitgliedstaaten, die in Abstimmung mit anderen Akteuren vor Ort weiterhin entscheidende Unterstützung für die Bemühungen der Regierung Liberias leisten, Ebola-Verdachtsfälle zu verhüten, auf sie zu reagieren, sie zu isolieren und abzumildern,

in der Erkenntnis, dass der Ebola-Ausbruch in Liberia die Anstrengungen der Regierung Liberias verlangsamt hat, bestimmte Prioritäten auf dem Gebiet der Regierungsführung und nationaler Reformen voranzubringen,

mit großem Lob für den anhaltenden Beitrag, das fortgesetzte Engagement und die fortgesetzte Entschlossenheit des Personals der Vereinten Nationen, insbesondere der truppen- und polizeistellenden Länder der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL), zur Unterstützung der Festigung des Friedens und der Stabilität in Liberia sowie für die Bemühungen der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, besonders während des Ebola-Ausbruchs, und *mit dem Ausdruck seiner Anerkennung* für die Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft, namentlich die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Afrikanische Union und die Mano-Fluss-Union, weiter zur Festigung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia leisten,

unter Begrüßung der von der Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfe-maßnahmen (UNMEER) unternommenen Anstrengungen, bei der operativen Arbeit des Systems der Vereinten Nationen eine allgemeine Führungsrolle zu übernehmen und Orientierung zu geben, und *unterstreichend*, dass die zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, darunter die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen in Westafrika, in enger Zusammenarbeit mit der UNMEER und im Rahmen ihrer bestehenden Mandate und Kapazitäten den Regierungen der am stärksten betroffenen Länder, namentlich Liberia, unverzüglich Hilfe leisten müssen,

mit Besorgnis feststellend, dass es potenziell zu Konflikten um die natürlichen Ressourcen Liberias und zu Streitigkeiten über Fragen des Grundeigentums kommen kann, *so wie feststellend*, dass Probleme im Zusammenhang mit Korruption die Stabilität und die Wirksamkeit der staatlichen Institutionen weiter zu untergraben drohen,

anerkennend, dass die Regierung Liberias das Mandat der Kommission zur Überprüfung der Verfassung verlängert hat, einem umfassenden, alle Seiten einschließenden Prozess zur Überprüfung der Verfassung und der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte und der Durchführung des Nationalen Fahrplans zur Aussöhnung mit Interesse entgegensehend und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* zu Anstrengungen zur Stärkung der Unabhängigen Nationalen Menschenrechtskommission, die eine wichtige Rolle als öffentlich zugängliche Menschenrechtsinstitution und als Mechanismus zur Überwachung und Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung wahrnehmen könnte,

unter Begrüßung der Beiträge der Kommission für Friedenskonsolidierung zur Reform des Sicherheitssektors, zur Rechtsstaatlichkeit und zur nationalen Aussöhnung in Liberia und *betonend*, dass die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung kohärent und integriert ablaufen müssen, um zu einem wirksamen Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gelangen,

in Würdigung der Zusammenarbeit und der erheblichen Anstrengungen der Regierung Liberias und der UNMIL in Bezug auf die Planung, Verwaltung und Durchführung des stufenweisen Abbaus der Militärkomponente der UNMIL und *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* darüber, dass die Regierung keine berechenbare und nachhaltige Finanzierung zur Übernahme der laufenden Kosten für den Einsatz von Sicherheitspersonal und Mitteln, namentlich zum Betrieb und Erhalt der von der UNMIL geräumten Standorte, bereitgestellt hat,

in Anbetracht der Verschiebung der Senatswahlen von Oktober 2014 auf einen späteren Zeitpunkt,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die fortlaufende Hilfe, die sowohl die Regierung als auch das liberianische Volk für die ivoirischen Flüchtlinge im Osten Liberias sowie für ihre freiwillige Repatriierung nach Côte d'Ivoire leisten,

mit Lob für die fortgesetzten Bemühungen der Regierung Liberias zum Ausbau der Sicherheitszusammenarbeit in der Subregion, insbesondere mit den Regierungen Guineas, Sierra Leones und Côte d'Ivoires, und *feststellend*, dass die Instabilität im Westen Côte d'Ivoires nach wie vor grenzüberschreitende Sicherheitsprobleme für Liberia und Côte d'Ivoire aufwirft,

in der Erkenntnis, dass es in allen Sektoren nach wie vor erhebliche Herausforderungen zu bewältigen gilt, darunter die anhaltende Gewaltkriminalität, insbesondere das häufige Vorkommen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, vor allem gegen Kinder, *unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010) und 2106 (2013) über Frauen und Frieden und Sicherheit, *unter Begrüßung* der erneuten Anstrengungen der Regierung Liberias, die Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern, zu fördern und zu schützen, und *nachdrücklich darauf hinweisend*, dass die fortbestehenden Hindernisse für die volle Durchführung der Resolution 1325 (2000) nur durch entschlossenes Eintreten für die Ermächtigung, die Teilhabe und die Menschenrechte der Frauen und durch konzertierte Führungsanstrengungen, konsequente Informationsarbeit und Maßnahmen sowie Unterstützung zugunsten der stärkeren Einbeziehung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen abgebaut werden können,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 15. August 2014 (S/2014/598) und den darin enthaltenen Empfehlungen über die Anpassungen des Mandats der UNMIL und ihre Umgliederung, seinem Schreiben vom 28. August 2014 (S/2014/644) und seinen aktuellen Informationen an den Rat vom 12. November 2014,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Reform des Sicherheitssektors und nationale Aussöhnung

1. *hebt hervor*, dass die Regierung Liberias die hauptsächliche und endgültige Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung des Landes trägt, und *fordert* die Regierung *nachdrücklich auf*, dem wirksamen und raschen Aufbau der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Nationalpolizei Liberias als der vorrangigen Strafverfolgungsbehörde mit zivilpolizeilichen Aufgaben, Vorrang einzuräumen, unter anderem durch die rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und sonstiger Unterstützung;

2. *legt* der Regierung Liberias *nahe*, ihren Anstrengungen zur Förderung der nationalen Aussöhnung und der wirtschaftlichen Erholung, zur Bekämpfung der Korruption und zur Förderung von Effizienz und guter Regierungsführung Vorrang einzuräumen, insbesondere indem sie die Transparenz und die Rechenschaftslegung der Regierung weiter stärkt, einschließlich durch die wirksame Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Liberias, *betont*, wie wichtig es ist, eine Strategie der nationalen Aussöhnung und des sozialen Zusammenhalts durch konkrete Maßnahmen zur Förderung der nationalen Heilung, Gerechtigkeit und Aussöhnung auf allen Ebenen und unter Beteiligung aller liberianischen Interessenträger zu verfolgen, und *fordert* die Regierung Liberias *auf*, die Beteiligung der Frauen an der Konfliktprävention, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung, nament-

lich in Entscheidungspositionen in den Lenkungsinstitutionen der Konfliktfolgezeit und im breiten Spektrum der Reformmaßnahmen, weiter zu unterstützen;

3. *betont*, dass die liberianischen Behörden kontinuierliche Fortschritte im Hinblick auf Verfassungs- und institutionelle Reformen, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit, und auf die Prozesse der nationalen Aussöhnung erzielen müssen, vor allem angesichts der umfassenderen politischen, sicherheitsbezogenen, sozio-ökonomischen und humanitären Auswirkungen des Ebola-Ausbruchs auf die Gemeinschaften und der Notwendigkeit, für die längerfristige Erholung Liberias zu planen, *ersucht* in dieser Hinsicht die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, durch den Einsatz Guter Dienste und politische Unterstützung bei diesen Bemühungen zu helfen, namentlich im Hinblick auf die Senatswahlen, und *betont*, dass die Verantwortung für die Vorbereitung, die Sicherheit und die Durchführung freier, fairer, transparenter und sicherer Wahlen, namentlich für Maßnahmen zur Minderung der möglichen nachteiligen Auswirkungen der Abhaltung von Wahlen auf die Ausbreitung von Ebola, bei den liberianischen Behörden liegt;

4. *fordert* die Regierung Liberias *nachdrücklich auf*, sich stärker um Fortschritte bei der Übertragung der Sicherheitsaufgaben von der UNMIL auf die nationalen Behörden zu bemühen, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Prioritäten und die Zuweisung der Ressourcen zur Behebung der kritischen Mängel, um eine erfolgreiche Übertragung zu erleichtern, die Verbesserung der Kapazitäten und Fähigkeiten der Nationalpolizei Liberias, des Büros für Einwanderung und Einbürgerung und des Justizsektors, einschließlich der Gerichte und Haftanstalten, die Befähigung zur Förderung der Menschenrechte und der Aussöhnung, zu wirksamer Aufsicht, Professionalität, Transparenz und Rechenschaftslegung in allen Sicherheitsinstitutionen, die Stärkung der demokratischen Institutionen und die Ausweitung der staatlichen Autorität und der öffentlichen Leistungen auf das ganze Land zum Wohle aller Liberianer;

5. *bekräftigt seine Erwartung*, dass die Regierung Liberias spätestens am 30. Juni 2016 die gesamte Sicherheitsverantwortung vollständig von der UNMIL übernehmen wird, und *bekräftigt außerdem seine Absicht*, im Einklang mit den Ziffern 16 und 17 die weitere und künftige Umgliederung der UNMIL entsprechend zu prüfen;

6. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Regierung Liberias einen konkreten Plan mit Fristen und Fortschrittskriterien für den Aufbau des Sicherheitssektors in Abstimmung mit der Umgliederung der UNMIL ausarbeitet, in dem die Leitung, Koordinierung, Überwachung und Ressourcen, die Aufsichtsmechanismen, die baldige Annahme des Entwurfs des Polizeigesetzes und die weitere Reform der Beförderungs- und Beschäftigungspolitik detailliert aufgeführt werden, mit dem Ziel, die nationalen Sicherheitsinstitutionen, insbesondere die Nationalpolizei Liberias, zu dezentralisieren;

7. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Regierung Liberias in Abstimmung mit der UNMIL, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern weiter voll funktionsfähige und unabhängige nationale Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen aufbaut, *ermutigt* sie zu diesem Zweck zu rascheren, koordinierten Fortschritten bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Pläne zum Aufbau des Sicherheits- und Justizsektors und des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte, *fordert* die Regierung Liberias *nachdrücklich auf*, die unter anderem von bilateralen und multilateralen Partnern bereitgestellte Hilfe wirksam, transparent und effizient zu verwalten, um die Reform des Justiz- und Sicherheitssektors zu unterstützen, und *fordert* die Regierung *ferner nachdrücklich auf*, ihre Anstrengungen zur Registrierung und Rückverfolgung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial, die von ihren Sicherheitskräften verwendet und eingeführt werden, zu verstärken;

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt

8. *bekundet seine anhaltende Besorgnis* darüber, dass Frauen und Mädchen in Liberia nach wie vor häufig sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind, *fordert* die Regierung Liberias *erneut auf*, auch weiterhin sexuelle Gewalt, insbesondere gegen Kinder, und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, die Straflosigkeit derjenigen, die solche Verbrechen begehen, mit Nachdruck zu bekämpfen und den Opfern Wiedergutmachung, Unterstützung und Schutz zu gewähren, namentlich indem sie öffentliche Informationskampagnen durchführt, die nationalen Polizeikapazitäten in diesem Bereich weiter stärkt und die bestehenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften über sexuelle Gewalt besser bekannt macht, und *legt* der Regierung Liberias *nahe*, ihr diesbezügliches Engagement zu verstärken, namentlich durch die Finanzierung der Umsetzung ihres nationalen Aktionsplans gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und die Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zur Justiz;

Mandat der UNMIL

9. *beschließt*, das Mandat der UNMIL bis zum 30. September 2015 zu verlängern;
10. *beschließt*, dass die UNMIL das folgende, nach Priorität geordnete Mandat hat:
 - a) *Schutz von Zivilpersonen*
 - i) im Rahmen ihrer Möglichkeiten innerhalb ihres Einsatzgebiets und unbeschadet der Hauptverantwortung der liberianischen Behörden die Zivilbevölkerung vor drohender körperlicher Gewalt zu schützen;
 - b) *Unterstützung der humanitären Hilfe*
 - i) die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu erleichtern, namentlich in Zusammenarbeit mit der Regierung Liberias und denjenigen, die sie unterstützen, und durch Hilfe bei der Schaffung der notwendigen Sicherheitsbedingungen;
 - ii) sich, soweit angemessen, mit der UNMEER abzustimmen;
 - c) *Reform der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen*
 - i) der Regierung Liberias dabei behilflich zu sein, möglichst bald und in enger Abstimmung mit den bilateralen und multilateralen Partnern ihre nationale Strategie für die Reform des Sicherheitssektors zu erarbeiten und umzusetzen;
 - ii) die Regierung Liberias bei der Reform des Sicherheitssektors und der Organisation der Nationalpolizei Liberias und des Büros für Einwanderung und Einbürgerung zu beraten, mit dem Ziel, technische Hilfe, gemeinsame Standorte und Mentorenprogramme für die Nationalpolizei und das Büro, mit besonderem Schwerpunkt auf der Ausarbeitung des Führungs- und internen Managementsystems der Nationalpolizei und des Büros, sowie für die Justiz und den Strafvollzug bereitzustellen;
 - iii) die Regierung Liberias durch Kapazitätsaufbau und Ausbildung bei der Ausweitung der nationalen Justiz- und Sicherheitsdienste im ganzen Land zu unterstützen;
 - iv) die Regierung Liberias dabei zu unterstützen, diese Anstrengungen mit allen Partnern, einschließlich der bilateralen und multilateralen Geber, zu koordinieren;
 - d) *Wahlunterstützung*
 - i) der Regierung Liberias bei der Durchführung der Senatswahlen behilflich zu sein, indem sie logistische Unterstützung gewährt, insbesondere zur Erleichterung des Zugangs zu abgelegenen Gebieten, die internationale Wahlhilfe koordiniert und die liberianischen Institutionen und alle liberianischen Interessenträger, namentlich die

politischen Parteien, dabei unterstützt, eine die Durchführung friedlicher Wahlen begünstigende Atmosphäre zu schaffen, namentlich über den UNMIL-Radiosender;

e) *Förderung und Schutz der Menschenrechte*

i) Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Überwachung ihrer Einhaltung in Liberia durchzuführen, mit besonderem Augenmerk auf an Kindern und Frauen begangenen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen, namentlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt;

ii) die Regierung Liberias bei der Verstärkung ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu unterstützen, namentlich ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit für diejenigen, die solche Verbrechen begehen;

f) *Schutz des Personals der Vereinten Nationen*

i) das Personal, die Einrichtungen und die Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals zu gewährleisten;

11. *beschließt*, dass sich die UNMIL im Einklang mit den Ziffern 4, 5, 6 und 10 c) erneut darauf konzentrieren wird, die Regierung Liberias dabei zu unterstützen, die gesamte Sicherheitsverantwortung erfolgreich auf die Nationalpolizei Liberias zu übertragen, indem sie deren Fähigkeiten stärkt, das vorhandene Personal zu führen und die Ausbildungsprogramme zu verbessern, um eine schnellere Bereitschaft der Nationalpolizei zur Übernahme der Sicherheitsaufgaben in ganz Liberia zu bewirken;

12. *ersucht* die UNMIL, sicherzustellen, dass jede Unterstützung für nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Sicherheitskräfte unter strenger Einhaltung der Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei der Unterstützung der Vereinten Nationen für nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Sicherheitskräfte (S/2013/110) bereitgestellt wird;

13. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der UNMIL die benötigten qualifizierten Fachberater zur Verfügung stehen, die über die für diese Übergangsphase geeigneten beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, damit durch eine stärkere Betreuung die Kapazitäten der Regierung, insbesondere der Nationalpolizei Liberias und des Büros für Einwanderung und Einbürgerung, erhöht werden, beschleunigt tragfähige Programme im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, der Justiz, der Regierungsführung und der Reform des Sicherheitssektors durchzuführen, die auch Mechanismen umfassen, um diejenigen, die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt begehen, zur Rechenschaft zu ziehen;

14. *erklärt*, wie wichtig es ist, dass die UNMIL im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in ihren Einsatzgebieten und unbeschadet ihres Mandats der Regierung Liberias, dem Ausschuss nach Ziffer 21 der Resolution 1521 (2003) und der Sachverständigengruppe auch weiterhin behilflich ist und ihre in früheren Resolutionen, namentlich Resolution 1683 (2006), festgelegten diesbezüglichen Aufgaben auch weiterhin durchführt;

Truppenstruktur

15. *beschließt*, die genehmigte Personalstärke der UNMIL von bis zu 4.811 Soldaten und 1.795 Polizisten beizubehalten;

16. *erinnert* daran, dass er in seiner Resolution 2066 (2012) die Empfehlung des Generalsekretärs gebilligt hat, die Militärstärke der UNMIL von August 2012 bis Juli 2015 in drei Phasen zu verringern, und *bekräftigt seine Absicht*, den stufenweisen Abbau fortzuführen, sobald feststeht, dass Liberia deutliche Fortschritte bei der Bekämpfung des Ebola-

Ausbruchs erzielt hat, der eine Bedrohung für den Frieden und die Stabilität Liberias darstellt;

17. *ersucht* den Generalsekretär, bis spätestens 15. März 2015 aktualisierte Informationen über die Lage in Liberia vorzulegen, insbesondere eine Bewertung der Auswirkungen des Ebola-Ausbruchs auf die Stabilität Liberias und Optionen für die Wiederaufnahme des Abbaus entsprechend dem Ziel, die Übertragung der Sicherheitsverantwortung gemäß Ziffer 5 abzuschließen, und *stellt fest*, dass die Modalitäten für die Wiederaufnahme des stufenweisen Abbaus gemäß Ziffer 16 in Anbetracht dieser aktualisierten Informationen möglicherweise angepasst werden müssen;

Regionale Zusammenarbeit und Zusammenarbeit zwischen den Missionen

18. *erkennt an*, dass die gemeinsamen Aktivitäten zwischen den Regierungen Liberias und Côte d'Ivoires sowie zwischen der UNMIL und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) durch den Ebola-Ausbruch auf Eis gelegt worden sind, *fordert* diese Regierungen *auf*, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf das Grenzgebiet, namentlich durch verstärkte Überwachung, Informationsaustausch und koordinierte Maßnahmen sowie durch die Umsetzung der gemeinsamen Grenzstrategie, um unter anderem die Entwaffnung und Repatriierung bewaffneter Elemente auf beiden Seiten der Grenze und die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge in Sicherheit und Würde zu unterstützen, sowie die tieferen Ursachen von Konflikten und Spannungen anzugehen, und *fordert* in dieser Hinsicht alle Institutionen der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und Liberia, einschließlich aller relevanten Komponenten der UNOCI und der UNMIL, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und Möglichkeiten und innerhalb ihres jeweiligen Einsatzgebiets, sowie die beiden Landesteam der Vereinten Nationen *auf*, soweit sachdienlich und angemessen die ivoirischen und liberianischen Behörden zu unterstützen;

19. *erklärt erneut*, wie wichtig im Zuge der Verkleinerung der UNMIL und der UNOCI Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen den Missionen sind, *bekräftigt* den in seiner Resolution 1609 (2005) festgelegten Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Missionen, *weist darauf hin*, dass er in seiner Resolution 2062 (2012) die Empfehlung des Generalsekretärs gebilligt hat, drei bewaffnete Hubschrauber von der UNMIL zur UNOCI zu verlegen, die sowohl in Côte d'Ivoire als auch in Liberia entlang der Grenze und grenzüberschreitend einsetzbar sind, und *weist außerdem auf* seinen Beschluss in seiner Resolution 2162 (2014) *hin*, wonach alle Mehrzweck-Militärhubschrauber der UNOCI und der UNMIL sowohl in Côte d'Ivoire als auch in Liberia eingesetzt werden, um ein rasches Eingreifen und die Mobilität zu erleichtern, ohne dass dies den jeweiligen Verantwortungsbereich der Missionen beeinträchtigt;

20. *erinnert* an den in dem Bericht des Generalsekretärs vom 15. Mai 2014 (S/2014/342) enthaltenen Vorschlag, im Kontext der Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen der UNMIL und der UNOCI für einen Anfangszeitraum von einem Jahr und im Rahmen der genehmigten Militärstärke der UNOCI eine Schnelleingreiftruppe zur Durchführung des Mandats der UNOCI und zur Unterstützung der UNMIL einzurichten, *bekräftigt* jedoch gleichzeitig, dass diese Einheit hauptsächlich ein Einsatzmittel der UNOCI bleiben wird;

21. *erinnert* daran, dass er in seiner Resolution 2162 (2014) den Generalsekretär ermächtigt hat, diese Einheit vorbehaltlich der Zustimmung der betreffenden truppenstellenden Länder und der Regierung Liberias im Falle einer ernsthaften Verschlechterung der Sicherheitslage vor Ort zur vorübergehenden Verstärkung der UNMIL nach Liberia zu verlegen, mit dem alleinigen Ziel der Durchführung des Mandats der UNMIL, und *erinnert ferner* daran, dass er den Generalsekretär ersucht hat, Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass diese Einheit so bald wie möglich und spätestens im Mai 2015 die volle Einsatzfähigkeit erreicht, und den Sicherheitsrat sofort über jede Verlegung dieser Einheit nach

Liberia zu unterrichten und für jede Verlegung für einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen die Genehmigung des Sicherheitsrats einzuholen;

Berichte des Generalsekretärs

22. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Situation in Liberia und die Durchführung des Mandats der UNMIL unterrichtet zu halten und ihm spätestens am 30. April 2015 einen Halbzeitbericht und spätestens am 15. August 2015 einen Schlussbericht über die Lage vor Ort und die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

23. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
